

<neuer Lieferant>

**Vertragsmanagement
Standort Bitterfeld-Wolfen**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom
Unser Zeichen: VS-W-V-L
Unsere Nachricht: vom

Name:
Telefon: 0345-216-
Telefax: 0345-216-3532
E-Mail: vertragsmanagement@mitnetz-strom.de

Kabelsketal, xx.xx.xxxx

**Lieferantenrahmenvertrag Strom <LRV-Nummer>
<Lieferant> – EVIP GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom <Datum>, mit der Sie um ein Angebot unseres Lieferantenrahmenvertrages bitten.

Die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur (BNetzA) hat mit Beschluss vom 20.12.2017, Az.: BK6-17-168 einen Netznutzungs- bzw. Lieferantenrahmenvertrag Strom nebst Anlagen (BNetzA-Mustervertrag) festgelegt. Auf dieser Basis bieten wir Ihnen den Abschluss dieses Lieferantenrahmenvertrages nebst Anlagen an. Da der Vertragstext bundesweit einheitlich für alle Marktbeteiligten vorgegeben und veröffentlicht ist, sehen wir von der separaten Unterzeichnung dieses Mustervertrages ab und übergeben Ihnen eine Vertragsausfertigung als Anlage.

Der Vertrag kommt mit Gegenzeichnung dieses Schreibens durch Sie und Eingang der Rücksendung an uns zustande. Wesentliche Bestandteile des künftigen Lieferantenrahmenvertrages sind die folgenden Anlagen:

- Anlage 1 Preisblätter der EVIP GmbH
- Anlage 2 Kontaktdatenblatt Netzbetreiber/Netznutzer
- Anlage 3 Vereinbarung über den elektronischen Datenaustausch (EDI-Vereinbarung)
- Anlage 4 Auftrag zur Unterbrechung/Wiederherstellung der Anschlussnutzung
- Anlage 5 Zuordnungsvereinbarung (sofern der Netznutzer gleichzeitig Bilanzkreisverantwortlicher ist)



EVIP GmbH

Postanschrift Niels-Bohr-Straße 2 · 06749 Bitterfeld-Wolfen · **Geschäftsanschrift** Niels-Bohr-Straße 2 · 06749 Bitterfeld-Wolfen
T +49 3493 379-0 · F +49 3493 379-104 · netz@evip.de · www.evip.de · **Geschäftsführer** Dipl.-Ing. Lutz Müller
Sitz der Gesellschaft Bitterfeld-Wolfen · **Registergericht** Amtsgericht Stendal · HRB 14351 · **Bankverbindung**
Deutsche Bank AG Halle (Saale) · BIC DEUTDE8LXXX · IBAN DE33 8607 0000 0515 2988 00 · **USt-ID-Nr.** DE185381426

Ein Unternehmen der



Die beigefügten Preisblätter enthalten die Entgelte ab 01.01.2018. Alle Entgelte der Preisblätter werden abgerechnet.

Die EDI-Vereinbarung kommt ebenfalls durch Gegenzeichnung dieses Schreibens zustande.

Folgende Punkte im Lieferantenrahmenvertrag weichen aufgrund der individuellen Konkretisierung unseres Vertragsverhältnisses vom BNetzA-Mustervertrag ab:

- § 1 Abs. 3 Der Netznutzer begehrt als Lieferant (Lieferantenrahmenvertrag) Netzzugang ...
- § 5 Abs. 3 Lastprofilverfahren
Die Standardlastprofile setzt der Netzbetreiber auf der Grundlage des synthetischen Verfahrens ein.
- § 13 Abs. 1 Der Netznutzungsvertrag tritt am <Datum dieses Schreibens> in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

Darüber hinaus möchten wir noch folgende Hinweise anbringen:

- Messung/Messwertübermittlung
Bei Kunden, die elektrische Energie beziehen und an deren elektrischer Anlage eine mittels Unterzählung gemessene EEG-Einspeisung zur Durchleitung ins Netz betrieben wird, werden die Einspeisemengen dem Bezug aufgeschlagen. Somit wirken Einspeisemengen, die nach § 8 Abs. 2 EEG mittels kaufmännisch-bilanzieller Weitergabe in das Netz eingespeist werden, erhöhend auf die Entnahme elektrischer Energie.
- Konzessionsabgabe
Letztverbraucher, die eine niedrigere Konzessionsabgabe oder die Befreiung hiervon beanspruchen, weisen uns bitte die Berechtigung hierzu durch Testat eines Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers spätestens ein Jahr nach Ablauf des Kalenderjahres nach.

Der BNetzA-Mustervertrag enthält keine Regelungen für die Nutzung des Verteilernetzes zur Einspeisung von Elektrizität. Wir bieten Ihnen für diese Fälle auf Wunsch unseren Lieferantenrahmenvertrag für den Zugang zum Verteilernetz der EVIP GmbH im Rahmen der Aufnahme von Elektrizität aus Stromerzeugungsanlagen durch den Lieferanten an. Wenn Sie Einspeiser in unserem Netz anmelden möchten, senden wir Ihnen den Vertrag gern zu.

Messstellenbetrieb von mME und iMS

Zum Messstellenbetrieb mit modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) legt die BNetzA keine vertraglichen Vorgaben zwischen grundzuständigem Messstellenbetreiber (gMSB) und Lieferant festgelegt. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) und der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) haben dafür einen Mustervertrag veröffentlicht und dessen möglichst bundesweite Anwendung empfohlen. Der Abschluss des Messstellenvertrages ermöglicht bei sog. kombinierten Verträgen (§ 9 Abs. 2 MsbG) zwischen Lieferant und Kunden weiterhin das Messentgelt für mME und iMS zwischen gMSB und Lieferant abzuwickeln. Für Ihre Kunden braucht sich damit gegenüber der gewohnten Vorgehensweise nichts ändern.

Wir bieten Ihnen hiermit den Abschluss eines aktuellen Messstellenvertrages auf Basis des o. g. Musters an. Die Punkte, die im Vertrag konkretisiert wurden, haben wir mit Unterstreichung oder Durchstreichung kenntlich gemacht. Sofern Sie Teilen des Vertragsinhaltes nicht zustimmen, bleibt es Ihnen unbenommen, konkrete Vertragsregelungen nur unter dem Vorbehalt der regulierungsbehördlichen oder gerichtlichen Prüfung zu akzeptieren. Sollte die BNetzA zukünftig anderslautende Vorgaben machen, so werden wir diese unverzüglich umsetzen. Der Vertrag kommt ebenfalls mit Ihrer Unterzeichnung dieses Schreibens und Eingang der Rücksendung bei uns zustande (bitte diesen Satz bei Ablehnung des Messstellenvertrages streichen).

Ab dem 01.10.2017 gelten die von der Bundesnetzagentur im Beschluss BK 6-16-200 festgelegten Interimprozesse, die in Anlage 2 zum Beschluss BK6-16-200 als Wechselprozesse im Messwesen (WiM) beschrieben sind. Laut WiM sind zur Abrechnung des Messentgeltes für mME und iMS verschiedene Varianten möglich. Wir bieten Ihnen wie folgt an:

Für iMS erfolgt die Abrechnung des Entgeltes für den Messstellenbetrieb wegen der Komplexität (Ermittlung und Zuordnung der Preisobergrenze) als separate INVOIC nach vorhergehendem Anfrageprozess nach WiM-Standard (vgl. unten Variante 2).

Für die Abrechnung des MSB-Entgeltes für mME bieten wir Ihnen folgende Varianten an:

Variante 1 für mME: Abrechnung über NN-Rechnung (integrierte INVOIC), ohne Anfrageprozess

Variante 1 ist ein Angebot an Lieferanten, die noch keine separate INVOIC empfangen wollen bzw. die vorhandenen Prozesse zunächst weiter nutzen möchten.

Die Abrechnung der Messentgelte für mME erfolgt innerhalb der Netznutzungsrechnung (NN-Rechnung) wie in der WiM, Kapitel D.3., Seite 165, Nr. 3.2 c. bb. und 3.2.2 beschrieben. Die WiM-Prozesse zur Rechnungsabwicklung des Messstellenbetriebs (Kapitel D.3., Seite 167 ff. Nr. 3.2.3.2 und 3.2.3.3) zur zählpunktscharfen Vereinbarung und Beendigung der Rechnungsabwicklung werden für mME nicht angewendet. Bei Wahl von Variante 1 besteht die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt zu Variante 2 zu wechseln.

Variante 2 für mME: Abrechnung über separate INVOIC, mit Anfrageprozess (WiM-Standard)

Die Abrechnung der POG erfolgt gemäß den in der WiM beschriebenen Prozessen (Kapitel D3, Seite 177 ff., Nr. 3.2.3.4) über eine separate INVOIC von EVIP GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber an den Lieferanten. Die WiM-Prozesse zur Rechnungsabwicklung des Messstellenbetriebs (Kapitel D.3., Seite 167 ff. Nr. 3.2.3.2 und 3.2.3.3) zur zählpunktscharfen Vereinbarung und Beendigung der Rechnungsabwicklung werden angewendet. Bei Wahl von Variante 2 ist ein späterer Wechsel zu Variante 1 nicht vorgesehen.

Bitte kreuzen Sie die von Ihnen bevorzugte Variante im unten vorgesehenen Kästchen an.

Die Abrechnung der Entgelte erfolgt nach (bitte *eine* Variante ankreuzen)

[] Variante 1: für mME: Abrechnung über NN-Rechnung (integrierte INVOIC), ohne Anfrageprozess (lt. WiM, Kapitel D.3., Seite 167 ff. Nr. 3.2.3.2 und 3.2.3.3)

Seite 4/4

[] Variante 2: für mME: Abrechnung über separate INVOIC, mit Anfrageprozess (lt. WiM, Kapitel D.3., Seite 167 ff. Nr. 3.2.3.2 und 3.2.3.3)

Bis zu Ihrer Rückmeldung gehen wir davon aus, dass die Abrechnung für mME zunächst innerhalb der NN-Rechnung lt. Variante 1 erfolgt.

Den BNetzA-Mustervertrag einschließlich Anlagen finden Sie auch unter www.mitnetz-strom.de.

An unser Angebot halten wir uns vier Wochen gebunden. Bitte senden Sie uns die von Ihnen gegengezeichnete Zweitschrift dieses Schreibens zeitnah zurück, damit wir die Netznutzung Ihrer Kunden den GPKE-Fristen entsprechend bestätigen können.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

EVIP GmbH

Anlagen

BNetzA-Mustervertrag

Anlage 1: Preisblätter der EVIP GmbH

Anlage 2: Kontaktdatenblatt EVIP GmbH

Anlage 3: Vereinbarung über den elektronischen Datenaustausch (EDI-Vereinbarung)

Anlage 4: Auftrag zur Unterbrechung/Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Anlage 5: Zuordnungsvereinbarung (sofern der Netznutzer gleichzeitig Bilanzkreisverantwortlicher ist)

Messstellenvertrag Strom über den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen

Mit Vorstehendem einverstanden:

<Ort>, den

.....
<Lieferant>